INFORMATION
2019/20 –13
Montag, 07.10.2019

INHALT

- Termine
- Vereinsersuchen
- MUBA Mitteilungen
- Spielerbindungen – Änderungen, Ergänzungen
- Zuschüsse und Vergütungen 2019/20
- Ausschreibungen MM U13- Herbstdurchgang

TERMINE

07.10.2019	**Abgabeschluss Runde 1-3 AK (19.00 Uhr online Eingabe)**
07.-13.10.2019	4. Runde AK WTTV-MM 2019/20
11.10.2019	**Nennschluss Wiener Meisterschaften (online Eingabe)**
12./13.10.2019	2. NwRLT 2019/20
	Bundesliga: 1. He BL komplett; 2. He BL; 1. Da BL OP+UP; 2. Da BL
14.-20.10.2019	5. Runde AK WTTV-MM 2019/20
19.10.2019	WTTV MM U13 Blockbewerb
19./20.10.2019	Bundesliga: 1. He BL 9-16; 2. He BL; 1. Da BL OP
21.-27.10.2019	6. Runde AK WTTV-MM 2019/20
26./27.10.2019	Bundesliga: 1. He BL komplett; 2. He BL; 1. Da BL UP; 2. Da BL
01.-03.11.2019	**Wiener Meisterschaften 2019**
04.11.2019	**Abgabeschluss Runde 4-6+12 AK (19.00 Uhr online Eingabe)**
04.-10.11.2019	7. Runde AK WTTV-MM 2019/20
09.11.2019	WTTV MM U18 und U11 Blockbewerb

Wener Tischtennis-Verband, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien
ZVR-Zahl: 839699515
Telefon: (+43)(0)650/5481010
e-mail: office@wttv.at, homepage: http://www.wttv.at
Für den Inhalt verantwortlich:
Barbara Schneeweis Postanschrift und Retoursendungen:
WTTV, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien

❖ Vereinsersuchen

Der **TTC SPAR** informiert, dass sein nächstes Turnier, das 100. Turnier seit Bestehen, im Frühjahr 2020 stattfinden wird. Es wird voraussichtlich ein Einzelturnier mit Vorrunden und Finalraster sein. Die Ausschreibung wird zeitgerecht sowohl auf www.ttcspar.at als auch im WTTV-Rundschreiben erscheinen. Beim NÖTTV sind die Informationen unter „Turniere“ zu finden. Alle Aktiven werden gebeten, dies im Auge zu behalten.

Der Grund, weshalb es heuer kein Herbstturnier geben wird, ist die Umsiedlung des Clubs von Altmannsdorf nach Floridsdorf und die damit verbundenen Notwendigkeiten.

❖ MUBA Mitteilungen

❖ MUBA Gebühren

2	**2.LL**	**W24K1**	fehlende Bestätigung des Spielberichts	**5,00 €**
2	**4A**	**ORF/1**	fehlende Bestätigung des Spielberichts	**5,00 €**

❖ Spielerbindungen – Änderungen, Ergänzungen

Die nachfolgenden Spielerbindungen sind seit dem **3. Einsatz** des neu in der Mannschaft gebundenen Spielers (**fett**) gültig. Der Spieler, dessen Position sich innerhalb der Mannschaft auf Grund dieser Bindungsänderung geändert hat, wird *kursiv* angezeigt.

KAI

H3	3A	Stengel Thomas	1444	Welles Florian	1321	Karabas Aykut	932
				Jaretz Bernhard	**1463**		
H5	Ia	**Moser Georg**	**1350**	*Dichler Ewald*	*1243*	Walenda Walter	977
				Braun Felix	1043		

KON

H10	4A	Zhang Zheng	1214	Meythaler Marco	1083	Wu Jie	999
				Fauer Franz	**1156**		

OLY

H10	IX	Wesemann Heiner	786	Junkers Manfred	572	**Pfitzner Philipp**	**0**
				Dobra Tudor	*470*		

POL

H1	2.LL	Hatina Peter	1816	Burian Stephan	1582	Burian Irene	1475
				Bohrn Michael	**1508**		
H2	2A	*Fiedler Samuel*	*1462*	*Klein Robin*	*1487*	**Magerle Daniela**	**1449**

SGML

H2	1.LL	Stengel Bernhard	1934	Kolbert Oliver	1806	Baumgartner Markus	1655
				Sima Maximilian	*1778*		
H3	2.LL	Saidac Ion	1708	*Riedler Matthias*	*1593*	Pusewey Lars Robin	?
				Poppenwimmer Patrick	1701		

W24K

H9	VII	Obenaus Thomas	784	Joachimsthaler F.	764	Maudrey Johann	728
				Murmayer Harald	**763**		
				Kloiböck Stefan	752		

WPAE

H7	2A	Schönfeld Curt	1557	Weber Laurent	1511	Mühlgassner G.	1358
				Pieja Janusz	**1337**		
H8	3A	Schmid Simon	1546	Fesel Rafael	1449	**Dangl Johann**	**1253**
				Mika Martin	*1375*		
				Kosak Tobias	1337		

Zuschüsse und Vergütungen des WTTV 2019/20

1. Kostenersätze für Ausrichter von WTTV-Bewerben (oder ÖTTV-Bewerben im Namen des WTTV)

1.1. *Allgemeines*

€ 3,00 pro Tisch und Stunde. Der Ausrichter hat dafür die Bälle und einen qualifizierten Turnierleiter beizustellen. Der Turnierleiter erhält € 5,00 pro Stunde vergütet. Allfällige Nenngeldeinnahmen werden angerechnet. Die Nachwuchsranglistenturniere werden nach der Tabelle 1.3. abgerechnet, wobei auch hier die Nenngeldeinnahmen angerechnet werden. Von dieser Regelung sind alle Veranstaltungen ausgenommen, für die vom Vorstand des WTTV eigene Bewerbungs- und Vergütungsrichtlinien beschlossen werden (z. B. Wiener Meisterschaften, Österreichische Meisterschaften, A-Turniere Allgemeine Klasse, ÖTTV-Nachwuchssuperliga).

1.2. *WTTV-Senioren-Mannschaftsmeisterschaft*

Der Ausrichter erhält pro genannter Mannschaft der von ihm auszurichtenden Gruppen € 4,— und hat dafür das Spiellokal, die Bälle, die Spielberichtsformulare und einen qualifizierten Turnierleiter bereitzustellen. Der Ausrichter kassiert das Nenngeld von den teilnehmenden Mannschaften (€ 15,—) und überweist davon unmittelbar nach der Veranstaltung € 11,— an den WTTV.

1.3. *Abrechnung der Nachwuchsranglistenturniere*

Teilnehmer	*Tarif A*	*Tarif B*
1	24,00	0,00
2	26,00	2,00
3	28,00	4,00
4	32,00	8,00
5	41,00	14,00
6	43,00	19,00
7	50,50	26,50
8	59,50	35,00
9	70,00	45,50
10	81,00	56,50
11	74,00	50,50
12	84,50	60,50
13	97,00	73,00
14	111,00	87,00
15	126,50	102,00
16	139,50	115,50
Teilnehmer	*Tarif A*	*Tarif B*
17	117,50	93,50
18	126,50	102,00
19	129,00	105,00
20	133,00	109,00
21	117,00	93,00
22	126,00	102,00
23	134.00	110,00
24	144.00	120,00
25	153,00	128,50
26	163,00	138,50
27	126,00	102,00
28	133,00	109,00
29	140,00	116,00
30	144,00	120,00
31	153,00	128,50
32	160,50	136,50

Werden mehrere Gruppen gleichzeitig in einer Halle ausgetragen, so gelangt für die Gruppe mit der höchsten Teilnehmerzahl Tarif A, für die restlichen Gruppen Tarif B zur Anwendung; werden mehrere Gruppen in einer Halle nacheinander ausgetragen, gelangt für alle Gruppen Tarif A zur Anwendung.

1.4. ***Nachwuchstrainings des WTTV und RBNKZ-Training***

€ 3,00 pro Tisch und Stunde (Anwesende dividiert durch 2).

1.5. Damen-Bundesliga-Sammelrunden (inkl. Challenge Bundesliga)

Jeder WTTV-Ausrichter einer Damen-Bundesliga-Sammelrunde erhält pro durchgeführter Veranstaltung € 218,—, davon € 73,— als Zuschuss seitens des WTTV und die restlichen € 145,— aliquot von den teilnehmenden WTTV-Vereinen. Die Verrechnung der aliquoten Anteile erfolgt über den Rückstandsausweis.

1.6. ***ÖTTV-Nachwuchssuperliga***

Für die ÖTTV-Nachwuchssuperliga hat der Ausrichter folgende Leistungen zu erbringen: Durchführung der Auslosung, Bereitstellung des Spiellokals, der Tische, Bälle, Netze, Zählgeräte und SR-Tische, Hallenauf- und -abbau, Bereitstellung der Ehrenpreise (3 Pokale pro Gruppe), Turnierleitung, Versand der Ergebnisse und der Raster. Er erhält das komplette Nenngeld, Einnahmen aus Werbung und Sponsoring und die Einnahmen des – vom Bewerber einzurichtenden und zu betreibenden – Buffets.

1.7. ***Schiedsrichter und Mitarbeiter***

Schiedsrichter erhalten vom Ausrichter € 8,— pro Stunde zuzüglich Fahrtkostenersatz in der Höhe von € 4,80 pro Tag. Der WTTV übernimmt die Schiedsrichterkosten bei den Gruppen 1 der ÖTTV-Nachwuchssuperliga, bei den Finalspielen der WTTV-Cupbewerbe und die Oberschiedsrichterkosten für die restlichen Gruppen der ÖTTV-Nachwuchssuperliga.

2. Kostenersätze für Teilnehmende an ÖTTV- und WTTV-Veranstaltungen

2.1. ***Berechtigte***

2.1.1. *Funktionäre und Betreuer*

Bei Einsätzen außerhalb Wiens erhalten Funktionäre und Betreuer, die vom WTTV nominiert wurden, die Kosten der Bahn- oder Busfahrt, € 10,— pro Hauptmahlzeit und die Kosten (nur mit Rechnung) pro Nächtigung. Die Betreuer bei den Mannschaftsbewerben der ÖM der U-21, U-18, U-15, U-13 und U11 und der offizielle WTTV-Vertreter erhalten € 60,— pro Tag (inkludiert Essensgeld).

2.1.2. *Zuschüsse für Vereine (bzw. Spieler) bei Turnierteilnahmen*

ALLGEMEINE KLASSE

	StM/Top 12		*Regio-Cup*	
	A-Kader	*B-Kader*	*A-Kader*	*B-Kader*
Essenspauschale	X	X	—	—
Nächtigung	X	X	—	—
Nenngeld	X	X	X	X
Fahrtkostenzuschuss	X	—	X	X

U-21

	ÖM	*Regio-Cup*		*NWSL/Top-12*
	Teiln. an BL-Bew.	*A-Kader*	*B-Kader*	*Kategorie A**
Essenspauschale	X	—	—	---
Nächtigung	X	—	—	---
Nenngeld	X	—	—	—
Fahrtkostenzuschuss	X	X	—	---
Turnierpauschale				X

NACHWUCHS

	ÖM	*NWSL/Top-10 (Kategorie A)*			
	Teiln. an	*Kategorie A**			
	BL-Bew.	*U-18*	*U-15*	*U-13*	*U-11*
Essenspauschale	X	—	—	—	
Nächtigung	X	—	—	—	
Nenngeld	X	—	—	—	—
Fahrtkostenzuschuss	X	—	—	—	—
Turnierpauschale	—	X	X	X	X

**Definition Kategorie A:*
U-21: männl. Gr. 1 Platz 1-14; weibl. Gr. 1, Rang 1-6
U-18: männl. Gr. 1, Gr. 2 Rang 1-4;; weibl. Gr. 1 Rang 1-14
U-15: männl. Gr. 1 bis 2; weibl. Gr. 1, Gr. 2 Rang 1-4
U-13: männl. Gr. 1 bis 3; weibl. Gr. 1 bis 2
U-11: männl. und weibl. alle Gruppen außer Einsteiger

Zuschüsse werden nur für jene Spieler ausgezahlt, die sinngemäß die Pflichten der Kaderspieler einhalten und die TeilnehmerInnenlisten unterfertigen.

2.1.3. *Zuschüsse für Spieler bei internationalen Entsendungen und ÖTTV-Trainingskursen*

Nach vorhergehender Zustimmung des Sport- bzw. Nachwuchsausschusses des WTTV wird auf Antrag dem Verein des betroffenen Spielers ein Zuschuss zu den Selbstkosten bis zu 50% (A-Kader) bzw. 25% (B-Kader) gewährt, wobei pro Veranstaltung nicht mehr als € 1.000 Selbstkosten geltend gemacht werden können. Bei Entsendungen zu Jugend-Europameisterschaften können bis zu 100% der Selbstkosten ersetzt werden. Es werden pro Spieler und Sportjahr nicht mehr als € 500,— ersetzt. Der finanzielle Rahmen für Zuschüsse gem. Pkt. 2.1.3 beträgt € 2.000,—. Wird dieser überschritten, werden die Zuschüsse aliquot gekürzt.

2.1.4. *Zuschüsse für Meistertitel*

Über Antrag wird für die Erringung eines ÖTTV-Einzelmeistertitels der Allgemeinen Klasse dem Verein eine Prämie von € 200,--, für die Erringung eines ÖTTV-Meistertitels im Herren-, Damen- oder Mixed-Doppel eine Prämie von € 100,-- pro Spieler, für einen Einzelmeistertitel im Nachwuchsbereich € 100,—, für die Erringung eines WTTV-Einzelmeistertitels der Allgemeinen Klasse eine Prämie von € 100,-- gewährt.

2.2. ***Kostenersätze***

2.2.1. *Fahrtkosten*

Für alle Altersklassen € 0,07 pro km Bahn oder Bus einfache Entfernung. Reisen einzelne Spieler privat an, erhalten sie nur dann das Kilometergeld, wenn eine Mitfahrt beim WTTV nicht möglich gewesen wäre oder wenn der WTTV dadurch ein Fahrzeug weniger benötigt.
Bei vom WTTV organisierten Verbandsfahrten für die Nachwuchsklassen einheitlich € 0,40 pro km einfache Entfernung und pro notwendigem Betreuerfahrzeug (bei Fahrzeugen mit mehr als 6 Sitzen € 0,60) bzw. die Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse abzüglich aller möglichen Ermäßigungen.

2.2.2. *Nächtigung*

Pauschal € 15,— (ohne Rechnung) bei Veranstaltungen außerhalb des Großraumes Wien. Bei vom WTTV organisierten Verbandsfahrten für den Nachwuchs werden die vollen Nächtigungskosten (nur mit Rechnung) bei Veranstaltungen außerhalb des Großraumes Wien ersetzt.

2.2.3. *Essenspauschale*

€ 7,50 für 2-tägige Veranstaltungen im Großraum Wien;

€ 15,— für 2-tägige Veranstaltungen außerhalb des Großraumes Wien in Niederösterreich und Burgenland;

€ 22,— für 2-tägige Veranstaltungen in den übrigen Bundesländern;

€ 22,— für 3-tägige Veranstaltungen außerhalb des Großraumes Wien in Niederösterreich und Burgenland;

€ 30,— für 3-tägige Veranstaltungen in den übrigen Bundesländern;

2.2.4. *Nenngeld*

Volles Nenngeld bei Österreichischen Meisterschaften für Nominierte am Bundesländerbewerb und bei Staatsmeisterschaften sowie Regio-Cup (Kaderspieler Allgemeine Klasse) (s. 2.1.2.).

2.2.5. *Turnierpauschale*

Die Turnierpauschale ist eine Förderung für die Teilnahme an in Pkt. 2.1.2. aufgelisteten Turnieren und wird im Nachhinein an Vereine ausbezahlt, deren Spieler die in Pkt. 2.1.2. genannten Kriterien erfüllen. Es beträgt für Turniere in:

	Eigenanreise
Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark	60,00
Niederösterreich, Burgenland bei Notwendigkeit einer Nächtigung	60,00
Großraum Wien, Niederösterreich, Burgenland	7,50

3. Trainingskostenbeiträge

3.1. *Regionstraining/überregionales Training*

Für die Teilnahme am Regionstraining des WTTV wird pro Saison ein Kostenbeitrag von € 100,— pro SpielerIn eingehoben. Für die Teilnahme am überregionalen Training des WTTV wird pro Saison ein Kostenbeitrag von € 100,— pro SpielerIn eingehoben.

3.3. RBNKZ-Training

Für die Teilnahme am Training des Regionalen Bundesnachwuchskompetenzzentrums (RBNKZ) wird pro Saison ein Kostenbeitrag von € 75,— pro SpielerIn eingehoben.

3.4. *Trainingskurse des WTTV*

Die Kostenbeiträge für Trainingskurse des WTTV werden vom Nachwuchsausschuss beschlossen und in der Kursausschreibung veröffentlicht.

4. Leistungssportförderung für den WTTV-Nachwuchs

Die Anzahl der zu Fördernden in jeder Altersklasse ist von der Leistung auf Bundesebene abhängig. Die Leistungssportförderung richtet sich nach der Reihung eines Spielers oder Spielerin in der RC-Rangliste. Ist ein Spieler oder eine Spielerin der Altersklassen U21, U18, U15, U13 und U11, unter den ersten 15 in der RC-Rangliste seiner/ihrer Altersklasse, kann auch die Nachwuchs-Superliga-Rangliste der abgelaufenen Saison der jeweiligen Altersklasse herangezogen werden. Es wird dann die jeweils bessere Platzierung herangezogen.

Die Leistungssportförderung subventioniert die zusätzlichen Kosten für Spitzennachwuchsspieler (vermehrtes Training, Kurse etc.). Die Beträge sind in den Altersklassen U-21, U-18, U-15, U-13 und U11 gleich hoch und betragen für Rang 1-8 (männlich) bzw. 1-6 (weiblich) je € 400,— und für die Ränge 9-12 (männlich) bzw. 7-10 (weiblich) je € 280.—. Bei Spielern die zum überregionalen Training eingeladen sind und eine Teilnahmefrequenz von mindestens 70% aufweisen können, erhöht sich der Betrag um 50%.

Gesamt werden maximal € 4.000,— ausgeschüttet. Übersteigt der errechnete Gesamtbetrag diese Summe, werden die einzelnen Positionen anteilsmäßig gekürzt.

Eine doppelte Auszahlung durch Platzierungen in zwei Altersklassen ist nicht möglich.

Hat ein Verein für einen Nachwuchsspieler Anspruch auf eine Leistungssportförderung und hat dieser Spieler erst in der letzten Sommerübertrittszeit die Vereinszugehörigkeit beim anspruchsberechtigten Verein erlangt, gebührt die Hälfte des für diesen Spieler errechneten Betrages dem Vorverein, wenn dies ein WTTV-Verein war und der Spieler mindestens 2 Saisonen dem Vorverein angehörte (Anmeldungen beim WTTV bis Dezember werden für die ganze Saison berechnet). Der Vorverein muss seine Nachwuchsarbeit durch Teilnahme an der Breitensportförderung und/oder den Einsatz des Spielers in einer Nachwuchsmannschaft dokumentieren.

Ein Verein kann für einen Spieler nur entweder Leistungssportförderung oder Breitensportförderung beziehen.

Mittel, die im Rahmen der Leistungssportförderung nicht verbraucht werden, werden auf Beschluss des NwA für den Leistungssport fördernde Aktivitäten verwendet oder erhöhen den Topf der Breitensportförderung.

5. WTTV-Breitensportförderung

Neben dem Spitzensport fördert der WTTV auch die Basisarbeit im Nachwuchsbereich, ohne dass hier auf Leistungskriterien abgestellt wird. Als Subvention für die Kosten, die den Vereinen durch ein regelmäßiges Nachwuchstraining entstehen, erhalten die Vereine Förderungsmittel, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Der Verein muss bis spätestens 30.10. der laufenden Saison einen Trainer, Lehrwart oder Übungsleiter, die Trainingszeiten sowie einen Nachwuchskader mittels eingeschriebenen Briefes oder per E-mail mit entsprechender Empfangsbestätigung dem Nachwuchsausschuss bekannt geben. Änderungen sind dem Nachwuchsausschuss sofort nach Eintreten schriftlich bekannt zu geben. Nachträgliche Bewerbungen werden nicht anerkannt.

Nach Ablauf des Sportjahres (bis zum 31.7.) muss der Verein eine Zahlungsanforderung an den Nachwuchsausschuss senden, in der er die einzelnen Spieler und die von ihnen bestrittenen Turniere auflistet, mit denen diese Förderungspunkte (s. u.) erzielt haben. Erfolgt keine oder eine verspätete Zahlungsanforderung, werden keine Fördermittel ausgezahlt.

Der Trainer, Lehrwart oder Übungsleiter muss mindestens zweimal wöchentlich mit dem bekannt gegebenen Kader trainieren. Der Nachwuchsausschuss kann Stichproben durchführen, ob die Angaben eingehalten werden.

Der Trainer, Lehrwart oder Übungsleiter soll an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. An einem eventuell stattfindenden Nachwuchsgipfel muss von einem Vereinsvertreter verpflichtend teilgenommen werden.

Der Verein muss mindestens eine Nachwuchsmannschaft stellen.

Vereine können für einen Spieler nur entweder Leistungssportförderung oder Breitensportförderung beziehen.

Die Vereine können durch ihre Spieler „Förderungspunkte“ erzielen. Erreicht ein Verein zwei Förderungspunkte erhält er einen Sockelbetrag in der Höhe von € 150,—. Zusätzlich erzielte Punkte werden aliquot aus dem nach Abzug der Sockelbeträge verbliebenen Topf abgegolten.

Ein Spieler erzielt einen Förderungspunkt, wenn er mindestens 6 „Einsatzpunkte“ erreicht. Einsatzpunkte werden wie folgt erzielt*:

Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft[1]:	2
Teilnahme an Wiener Meisterschaften[2]:	1
Teilnahme an Österreichischen Meisterschaften:	1
Teilnahme an WTTV-NWRLT[3]:	1 (pro Turnier)
Teilnahme an ÖTTV-NWSL (nicht Einstiegsgruppen)	2 (pro Turnier, aber maximal 6)
Teilnahme an Einstiegsgruppen der ÖTTV-NWSL	1

Für Spieler, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Österreich haben, werden keine Förderungspunkte vergeben.

Vereine, die die Breitensportförderung nicht erhalten, da sie die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, aber ein regelmäßiges Nachwuchstraining durchführen, erhalten eine Trainersubvention in der Höhe von € 150,—. Voraussetzung ist, dass zumindest zwei Spieler beim 5. oder 6. NWRLT teilnehmen. Die mehr als zweimalige Inanspruchnahme hintereinander ist nicht möglich.

Als finanzieller Rahmen sind € 5.500,— vorgesehen.

[1] Der Spieler muss mindestens 50% der ausgetragenen Meisterschaftsspiele bestreiten. Auch bei einer Teilnahme in mehreren Altersklassen können nur 2 Einsatzpunkte erzielt werden. Werden Mannschaften zurückgezogen, können keine Einsatzpunkte erzielt werden.

[2] Der Spieler muss die Bewerbe zu Ende spielen. Auch bei einer Teilnahme in mehreren Altersklassen kann nur 1 Einsatzpunkt erzielt werden.

[3] Da ein Spieler neben der Mannschaftsmeisterschaft nur an vier Turnieren teilnehmen muss, um die nötigen Einsatzpunkte zu erreichen, werden keine Entschuldigungsgründe anerkannt

Ausschreibung WTTV MM U13-LIGA – Herbstdurchgang 2019

Ausrichter: WAT Mariahilf Tischtennis

Termin: Samstag, 19. Oktober 2019

Beginn: 13.00 Uhr (Hallenöffnung 12.00 Uhr)

Ort: 1150 Wien, Auf der Schmelz 10 ASKÖ Bewegungscenter Schmelz

Tische: BUTTERFLY blau

Bälle: JOOLA *** 40+

Die Mannschaftsspiele werden auf 2 Tischen ausgetragen. Es gelten das ÖTTV Regulativ und die Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft des WTTV.

Auslosung:

U13 LIGA 2019/2020

Termine / Hallen

Runde 1 - 5
19.10.2019 13:00 - 19.10.2019 17:00
ASKÖ Bewegungs Center Schmelz, Auf der Schmelz 10, 1150 Wien

AUSLOSUNG: Durchgang 1

1. Runde (19.10.2019 13:00)
SKFL1 - SKFL2
SGML2 - SGML1

2. Runde (19.10.2019 14:00)
SKFL2 - LSV1
SKFL1 - SGML2

3. Runde (19.10.2019 15:00)
SGML2 - SKFL2
LSV1 - SGML1

4. Runde (19.10.2019 16:00)
SKFL2 - SGML1
SKFL1 - LSV1

5. Runde (19.10.2019 17:00)
LSV1 - SGML2
SGML1 - SKFL1

TISCHTENNIS SPORTKLUB WIEN

Homepage: http://www.ttskw.at * e-mail: ttskw@gmx.at * ZVR-Zahl 566125549
Spiellokal: 1120 Wien, Längenfeldgasse 13 – 15 (Berufsschule), Telefon (01) 812 60 53
Briefanschrift: RAIDL Peter, 1140 Wien, Lautensackgasse 34/7, Tel/Fax (01) 911 60 67
Bankverbindung: Bank Austria AG (BLZ 12000), Konto 00603 534 603
IBAN: AT30 12000 00603534603 * BIC: BKAUATWW

WTTV-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT
U13 – GRUPPE-I – HERBSTDURCHGANG 2019

Ausrichter: Tischtennis Sportklub Wien
Spiellokal: 1120 Wien, Längenfeldgasse 13-15, Keller (Hans-Mandl-Berufsschule)

Termin: Samstag, 19. Oktober 2019, 13:00 Uhr (Hallenöffnung 12:00 Uhr)

Tische: JOOLA grün; Bälle: JOOLA-Flash-weiß

Turnierleitung: Peter Raidl

Alle Mannschaftsspiele können bei Bedarf auch auf zwei Tischen ausgetragen werden. Es gelten das ÖTTV-Regulativ und die Ausschreibung zur WTTV-Mannschaftsmeisterschaft. Gespielt wird nach dem „Corbillon-Cup-System (ÖTTV-Regulativ § 10 (2) a) Zweier-Teams mit Doppel), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt enden (mögliche Ergebnisse 3:0, 3:1, 3:2).

Spielreihenfolge:

1. Runde: SGML/3 – SKFL/3; OLYM/1 – WPAE/1	**(13:00 Uhr)**
2. Runde: SKFL/3 – OLYM/1, EDEN/1 – SGML/3	**(14:30 Uhr)**
3. Runde: OLYM/1 – EDEN/1, WPAE/1 – SKFL/3	**(16:00 Uhr)**
4. Runde: EDEN/1 – WPAE/1, SGML/3 – OLYM/1	**(17:30 Uhr)**
5. Runde: WPAE/1 – SGML/3, SKFL/3 – EDEN/1	**(19:00 Uhr)**

Alle Mannschaften müssen spätestens 30 Minuten vor den angegebenen Zeiten spielbereit sein!

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für Geld oder abhanden gekommene Wertgegenstände.

Der Ausrichter sorgt selbstverständlich mit einem kleinen Büffet (kleine kalte Speisen, Mehlspeisen, Getränke) für das leibliche Wohl aller Spielerinnen, Spieler, Eltern und Betreuer und wünscht allen Teams bestmöglichen Erfolg und viel Spaß!

Ausschreibung

zur

WTTV MMS U13 II – 2019/20

Durchgang 1

Ausrichter:	Union SPARKASSE Korneuburg
Ort:	2100 Korneuburg, Laaer Str.40
Turnierleitung:	Friedel W. Levermann (0660 2066660)
Termin:	Samstag 19. Oktober 2019
Beginn:	13:00 Uhr (Hallenöffnung 12:00 Uhr)
Tische:	DONIC Delhi
Bälle:	TIBHAR SL weiß 40+

Die Mannschaftsspiele werden bei Bedarf auf 2 Tischen ausgetragen.
Es gelten das ÖTTV-Regulativ und die Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft des WTTV.
Gespielt wird nach dem „Corbillon-Cup-System“ (ÖTTV-Reg. § 10 (2) a) [Zweier-Teams mit Doppel], wobei die Spiele mit dem Siegpunkt (3:0, 3:1, 3:2) enden.

Teilnehmer und Auslosung lt. WTTV

1) Union Sparkasse Korneuburg /1	(KORN/1)
2) KSV Wiener Linien /1	(WILI /1)
3) SG WIEN24KOM /1	(W24K /1)
5) TTC Wohnpark Alt-Erlaa /2	(WPAE /2)
6) TT Campus Brigittenau Kontakt Wien /1	(KONT /1)

Spielreihenfolge:

Sa	Runde 1	KORN /1	-	KONT /1	:	WILI /1	-	W24K /1	:
Sa	Runde 2	KONT /1	-	W24K /1	:	WPAE/2	-	WILI /1	:
Sa	Runde 3	W24K /1	-	WPAE /2	:	WILI /1	-	KORN /1	:
Sa	Runde 4	KONT /1	-	WPAE /2	:	KORN /1	-	W24K/1	:
Sa	Runde 5	WILI /1	-	KONT /1	:	WPAE /2	-	KORN /1	:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art,
ebenso wenig für Geld oder abhanden gekommene Wertgegenstände.